

## NACHRICHTEN

### Lebensversicherung und Abgeltungssteuer

18.12.2008 - Die in Versicherungsmagazin 11/08 abgedruckte Tabelle auf Seite 22, in der unter anderem die Abgeltungssteuer zur Lebens- und Rentenversicherung dargestellt wird, führt immer noch zu Lesernachfragen. Um Missverständnisse zu vermeiden, hat Versicherungsmagazin den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) um Stellung gebeten. Hier sind die offenen Fragen beantwortet.

#### **Sind Lebensversicherungsverträge, die vor 2005 abgeschlossen und zum Zeitpunkt des Rückkaufes bereits zwölf Jahre bestanden, komplett abgeltungssteuerfrei?**

Bei diesen Lebensversicherungsverträgen erfolgt die Auszahlung sowohl 2008 als auch ab 2009 jeweils steuerfrei, sofern die dafür entsprechenden Voraussetzungen (zwölf Jahre Mindestlaufzeit, Auszahlung bei Alter über 60 Jahre) erfüllt sind.

#### **Und: wie sieht es mit Verträgen aus, die vor 2005 abgeschlossen wurden, aber noch keine zwölf Jahre bestehen?**

Werden die Voraussetzungen bei diesen Altverträgen nicht erfüllt, werden die Erträge in diesem Jahr mit dem individuellen Steuersatz und ab 2009 mit der Abgeltungssteuer belegt.

#### **Zum Verkauf gebrauchter Lebensversicherungen: Fällt Abgeltungssteuer beim Verkauf von Kapitallebensversicherungen an, die vor 2005 abgeschlossen wurden und zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits zwölf Jahre bestanden haben?**

Nein.

#### **Und: wie verhält es sich hier wiederum mit vor 2005 abgeschlossenen Policen, die innerhalb der ersten zwölf Jahre veräußert werden?**

Diese werden zukünftig mit der Abgeltungssteuer besteuert.

#### **Stimmt folgende Aussage: „Auch bei vorzeitiger Kündigung und Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr greift die Abgeltungssteuer auf alle Überschüsse. Dies gilt auch für bestehende Verträge, die vor 2005 geschlossen wurden und deren Laufzeit mindestens zwölf Jahre ist.“?**

Nein, die Aussage ist so nicht richtig, denn vor 2005 abgeschlossene Verträge, die 12 Jahre gelaufen sind, sind steuerfrei, auch im Falle eines Verkaufs (siehe auch obige Antworten).

**Autor(en):** Versicherungsmagazin

© GWV Fachverlage GmbH 2008